

Interpellation Dr. Albert Bussmann betr. Förderung und Unterstützung des kulturellen Lebens.

Antwort des Stadtrates vom 22. März 1965

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Herr Gemeinderat Dr. A. Bussmann reichte am 26. November 1964 folgende Interpellation ein:

"Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass das kulturelle Leben in unserer Stadt einer breiteren und stärkeren Förderung und Unterstützung bedarf?"

Teilt der Stadtrat ebenfalls die Ansicht, dass die Einrichtungen, in welchen das kulturelle Leben gedeihen und wachsen kann, so rasch als möglich der Verwirklichung entgegengeführt werden können?

Ist der Stadtrat bereit, in diesem Zusammenhang insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der heutige Stand der Projektierung für ein neues Theater-Casino?
2. Welches ist der heutige Stand der Projektierung für den Umbau der Burg zu einem Heimatmuseum?

Begründung:

Der Kantonsrat ist in seiner letzten Sitzung vom 26. November 1964 auf die 1. Beratung zu einem Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens eingetreten. Die konservativ-christlich-soziale Fraktion ist der Auffassung, dass auch in unserer Stadtgemeinde das Kulturschaffen einer breiteren und intensiveren Förderung und Unterstützung bedarf. Die Schaffung kultureller Werte stellt primär eine Aufgabe der frei waltenden schöpferischen Kräfte dar. An diesem Prinzip halten wir fest; wir wollen keine staatliche Kulturlenkung. Zu allen Zeiten aber war es eine vornehme Aufgabe des öffentlichen Gemeinwesens, die kulturellen Bestrebungen zu unterstützen. Wir denken da an: Theater und Kunst, Musik, Malerei und Bildhauerei, wissenschaftliche Forschung, das Schrifttum, die vielen Möglichkeiten zur Wahrung und Erhaltung der Volkskultur. Wir anerkennen dankbar, dass in unserer Stadt schon vieles getan wurde, so z.B. die Stadtbibliothek, die Beitragsleistungen an die Theater- und Musikgesellschaft, die Musikvereine, das Cäcilienorchester, die Gesangsvereine, die Stiftung für Urgeschichtsforschung, die Zuger Kunstgesellschaft, die Jeunesses musicales usw.

Es bleibt aber noch ein weites Feld der Betätigung. Vor allem liegt uns daran, dass sich das Kulturschaffen frei entwickeln und entfalten kann. Dafür müssen aber die entsprechenden Einrichtungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Unserer Ansicht nach darf mit der Verwirklichung des Theater-Casino im besonderen nicht mehr zugewartet werden. Es ist und soll ein Kulturzentrum sein. Dies ist aber nur möglich, wenn ein Ausbau vorgenommen wird, der den verschiedenen Sparten des Kulturschaffens in unserer Gemeinde Rechnung trägt. Ähnliches gilt für den Umbau der Burg, die nahe dem Zerfall ist - eine Situation, die nicht länger verantwortet werden kann."

II.

Der Stadtrat erachtet es als gegeben, den Grossen Gemeinderat im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Interpellation ganz allgemein über die derzeitigen Leistungen der Stadt auf dem Gebiet der Kulturförderung und über kommende, noch zu verwirklichende Aufgaben zu orientieren.

Da die Privatinitiative auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten bedauerlicherweise zurückgegangen ist, gleichzeitig aber ein stark steigendes Interesse weiter Kreise der Bevölkerung am kulturellen Schaffen festzustellen ist, ist die Förderung des kulturellen Lebens immer mehr zu einer Aufgabe der öffentlichen Hand geworden. Bund und Kantone, vor allem aber die Gemeinden und unter ihnen in erster Linie die Städte, haben denn auch in den letzten Jahren zunehmend grössere Mittel für die Förderung kultureller Bestrebungen zur Verfügung gestellt. Wir können feststellen, dass die Stadt Zug im Budget 1965 hierfür insgesamt mehr als Fr. 300'000.-- vorgesehen hat, so z.B. Beiträge für Kultur, Wissenschaft und Kunst:

Gewerbebibliothek	Fr. 1'000.--
Stiftung Theater Casino	Fr. 25'000.--
Theater- und Musikgesellschaft	Fr. 50'000.--
Musikvereine	Fr. 14'100.--
Cäcilienorchester	Fr. 2'000.--
Gesangsvereine	Fr. 2'900.--
Historisches Museum	Fr. 200.--
Stiftung für Urgeschichtsforschung	Fr. 800.--
Zuger Kunstgesellschaft	Fr. 5'000.--
Jeunesses musicales	Fr. 500.--
Fassadenrenovationen an historisch wertvollen Bauten	Fr. 20'000.--

Ausserdem werden aus dem Ertrag der Billettsteuer zur Förderung kultureller und musikalischer Bestrebungen (Theater in der Burg, Bilderankäufe, Defizitgarantien für künstlerisch wertvolle Anlässe etc.) jährlich rund Fr. 12'000.-- ausgerichtet. Die Führung der Stadtbibliothek stellt auch einen Beitrag zur Kulturförderung von netto rund Fr. 64'000.-- dar. Zudem ist bei dieser Gelegenheit erneut festzuhalten, dass unsere Stadt für Gratisunterricht

an der städtischen Musikschule und für die Knabenmusik jährlich rund Fr. 100'000.-- aufwendet. Hierzu kommen die Leistungen für künstlerische Gestaltung von öffentlichen Bauten und Ausbildungsbeiträge an junge Künstler.

Damit will nicht gesagt sein, dass nicht noch manches zu tun wäre. Es stehen uns bestimmt in mannigfacher Hinsicht noch weitere, schöne Aufgaben bevor.

III.

Im Vordergrund steht zur Zeit die Beschaffung von Räumlichkeiten, in denen sich das kulturelle Leben entfalten und entwickeln kann. Auf rein privater Basis wird das nicht mehr erfolgen können, da weder Theater- noch Saalbauten selbsttragend sind.

Seit die Säle der Hotels Ochsen, Hirschen und Stadthof eingegangen sind, steht uns für grössere Anlässe nur noch das Casino zur Verfügung, das mit seinen mehr als 100 Belegungen pro Jahr, wozu noch Proben kommen, sehr intensiv beansprucht ist.

Für Anlässe in kleinerem Rahmen werden öfters auch der gotische Saal im Rathaus, die Aula des Lehrerseminars St. Michael und die beiden Kirchengemeindegäle St. Michael und Guthirt in zuvorkommenderweise zur Verfügung gestellt.

Um den heutigen Bedürfnissen gerecht zu werden, sollten jedoch im Verlaufe der nächsten Zeit folgende Räume erstellt werden können, soll sich das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Stadt weiter entfalten können:

ein Theatersaal mit fester, ansteigender Bestuhlung mit 700 - 800 Plätzen, mit der Möglichkeit der Verkleinerung auf 400 - 500 Plätze,

ein Casinosaal mit ca. 600 Sitzplätzen bei Bankettbestuhlung oder deren 1'000 bei Konzertbestuhlung mit Konzertpodium,

je ein Saal für ca. 300 und ca. 150 Personen für Kammer-
spiele, Kammerkonzerte, Schülerkonzerte, Schülertheater,
Vortragsabende, Theater, Cabaret und als Probenbühne etc.,

ein Kunsthaus

ein Heim für das Historische Museum.

IV.

Ueber den Stand der Vorarbeiten für die einzelnen Projekte orientieren wir Sie wie folgt:

Theater Casino

Die Stadt hat die Liegenschaft Bucher angekauft in der Meinung, dass nur das jetzige Areal für eine Erweiterung oder einen Neubau des Theaters-Casino in Frage komme. Das insgesamt an der Artherstrasse zur Verfügung stehende Gelände misst 4'379 m². Der Stadt-

rat steht ausserdem seit einigen Jahren mit der Familie Rüttimann in Verbindung wegen des Ankaufs der "Villa am See", die in einem Park von 5'633 m² liegt. Der Erwerb dieser Parzelle würde nicht nur eine freiere Gestaltung der Theater- und Casinobauten ermöglichen, sondern auch die spätere Angliederung eines Kunsthauses erlauben.

Die Aussprachen mit der Familie Rüttimann haben jedoch bisher zu keinem Ergebnis geführt. Wir liessen deshalb durch einen auswärtigen Theaterfachmann, Herrn Roman Clemens, abklären, ob das vorgesehene Raumprogramm nicht doch auf den beiden Liegenschaften Casino und Bucher verwirklicht werden könnte. Er kam jedoch zum Schluss, dass eine gute Lösung nur unter Einbezug wenigstens eines Teiles der Liegenschaft Rüttimann in befriedigender Weise verwirklicht werden könnte.

Leider sind wir auch heute noch nicht in der Lage, Ihnen einen Bericht über erfolgreiche Verhandlungen mit der Verwaltungsgenossenschaft Zug AG, der Eigentümerin der Liegenschaft Rüttimann, vorlegen zu können. Da wir aber nach wie vor der Ansicht sind, dass der Platz an der Artherstrasse der geeignetste für die Realisierung eines zugerischen Kulturzentrums darstellt, sind wir der Auffassung, dass wir unsere Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen müssen. Dies umsomehr, als wir wissen, dass es bei der Familie Rüttimann nicht an Verständnis für unser Theater fehlt.

Bei dieser Gelegenheit erachten wir es als angebracht, zur Standortfrage einige Bemerkungen zu machen, trotzdem uns die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 1961 ausdrücklich den Auftrag erteilte, das neue Theater an der Artherstrasse vorzusehen. Unterdessen ist die Stadt jedoch in den Besitz der Asylliegenschaft gekommen, so dass eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile dieser beiden möglichen Plätze angezeigt ist.

Wir gehen bei den folgenden Ausführungen von der Voraussetzung aus, dass auf alle Fälle die endgültige Lösung in einer Zusammenfassung von Theater und Casino bestehen soll. Dies ist schon aus betrieblichen Gründen von Vorteil. Wir stellen uns auf diesen Standpunkt, trotzdem wir uns bewusst sind, dass Theater und Saalbau gerade in Bezug auf die Lage verschieden beurteilt werden müssen.

Welcher Standort der richtige ist, ist schwer zu beurteilen. Indessen darf darauf hingewiesen werden, dass sich das künstlerische Leben in allen Städten in einem traditionellen Raume mit dem diesem eigenen Ambiente abspielt und dass eine Verlegung von massgebenden Bauten, die dem kulturellen Leben dienen, ausserhalb dieses Raumes abgelehnt wird. Wo ein Stadtkern besteht, ist er zugleich der Ort, wo sich das kulturelle Leben abspielt. Auch in grossen Städten werden die besteingerichteten Quartiersäle vom Publikum nur für Vereinsanlässe angenommen, nicht aber für Theater und Konzerte. Zudem sollte sich ein Theater schon deshalb im Stadtinnern befinden, weil der Besucher nach der Vorstellung die Möglichkeit haben möchte, benachbarte Gaststätten aufzusuchen, um mit Freunden das soeben im Theater Erlebte, zu diskutieren. Bei der Asylliegenschaft kann sich nie ein Stadtquartier in

diesem Sinne bilden, da einem solchen zwischen Bahn und Strasse die notwendige Entwicklungsmöglichkeit fehlt.

Verkehrstechnisch liegt das alte Casino ideal, weil sich alle Buslinien in einer Nähe von 50 - 200 m befinden. Das Areal an der Chamerstrasse wird nur durch die Linien Steinhausen und Cham bedient. Die Parkierungsmöglichkeiten sind in beiden Fällen als günstig zu betrachten. Die Variante Chamerstrasse besitzt auf eigenem Areal zwar genügend Platz, doch würde dies weitestgehend eine Preisgabe des in Aussicht genommenen Parkes bedingen. Am bisherigen Standort liegt der Kasernenplatz mit einem sehr grossen Fassungsvermögen in unmittelbarer Nähe.

Architektonisch würden sich an der Chamerstrasse infolge der jetzt schon vorhandenen Grösse des Areals natürlich dankbarere Möglichkeiten bieten. Immerhin muss man sich fragen, ob der unvermeidliche Bühnenummit einer Höhe von 16 - 18 m das Landschaftsbild nicht zu sehr beeinträchtigen würde. An der Artherstrasse könnte allerdings eine allzu starke Massierung der ganzen Gebäudegruppe den reizvollen Eingang zur Altstadt ebenfalls stören, doch besteht hier im Gegensatz zur Chamerstrasse die Möglichkeit, einen grossen Teil der Anlage unter dem Niveau der Strasse zu erstellen, weil nur der Casinosaal und das Restaurant Tageslicht erfordern. Der Bau mehrerer Erdgeschosse dürfte aber an der Chamerstrasse weit grösseren Schwierigkeiten begegnen.

Die Lösung Chamerstrasse hätte demgegenüber allerdings wieder den Vorteil, dass das alte Casino während der Bauzeit uneingeschränkt benützt werden könnte.

Der Stadtrat ist aus den dargelegten Gründen der Meinung, dass Theater und Casino am jetzigen Platz belassen werden sollten, allerdings unter der Voraussetzung, dass mit der Familie Rüttimann eine Einigung erzielt werden kann, da wie bereits früher erwähnt, das Land der Stiftung tatsächlich für das vorgesehene Programm nicht ausreichen würde.

Zur Zeit haben wir, einer Anregung des Vorstandes der Theater- und Musikgesellschaft folgend, und um die Zeit nicht ungenützt verstreichen zu lassen, mit Herrn Professor Custer von der ETH Fühlung genommen, der sich grundsätzlich bereit erklärt hat, mit Architekturstudenten der ETH unser Vorhaben auf Grund unseres Raumprogrammes umfassend zu studieren. Wir erwarten von diesen Studien wertvolle Anregungen für die Weiterverfolgung unserer Ziele.

Heimatmuseum in der Burg

Stadtrat, Bürgerrat und Korporationsrat haben im Februar 1963 für die Wiedererrichtung des historisch antiquarischen Museums vereinbart, dass das Museum in Zug raschmöglichst wieder zu eröffnen sei. Als neue Stätte dafür ist die Burg vorgesehen. Zusammen mit dem Regierungsrat, der sich an diesem Projekt ebenfalls beteiligt, wurde die Errichtung einer Stiftung beschlossen. Diese bezweckt, die Burg in Zug als historisches Baudenkmal wieder instand zu stellen und zu erhalten und darin das Zuger Heimatmuseum zu schaffen. Grundsätzlich wurden die Finanzierung des Baues und die Ver-

teilung der Betriebskosten festgelegt. Das bereits vorliegende Restaurationsprojekt wird überarbeitet. In nächster Zeit werden Delegationen der genannten Räte das weitere Programm für die baldige Verwirklichung des Museumsprojektes festlegen. Diese Vorschläge werden Ihnen noch im Verlaufe dieses Jahres unterbreitet werden.

Kunsthhaus

Der Stadtrat erachtet zudem die Schaffung eines Kunsthauses als wünschenswert, ja notwendig. Das grosse Interesse, das unsere Bevölkerung der Tätigkeit der Zuger Kunstgesellschaft entgegenbringt, zeigt uns deutlich die Berechtigung dieses Postulates. Zudem ist das Vorhandensein geeigneter Ausstellungsräume erste Vorbedingung zum sukzessiven Aufbau einer Sammlung. Ausserdem würden uns zweckmässige Ausstellungsräume, die uns zur Zeit vollständig fehlen, zur Durchführung von Wanderausstellungen auf den verschiedensten Gebieten wertvolle Dienste leisten, beispielsweise Städtebau, Architektur, Photographie, Grafik und Kunstgewerbe. Programm und Standort dieses Vorhabens werden jedoch durch die zu treffende Theater-Casino-Lösung präjudiziert. Die Kunsthauskonzeption wird jedoch ob wir schlussendlich zu einem Kulturzentrum kommen oder zu einer dezentralisierten Lösung, grundsätzlich gleichzeitig mit dem Theater-Entscheid getroffen werden müssen, obwohl die Verwirklichung dieser Bauten allenfalls in Etappen erfolgen wird.

Kleinere Theaterräume

Sofern im Rahmen des Theater-Casino-Baus die Schaffung von ein bis zwei kleineren Sälen möglich ist, werden solche erstellt werden müssen, die vom geplanten Casino-Restaurant aus bedient werden können, da zur Zeit in Zug nur noch ein einziger Restaurationssaal für mehr als 80 Personen besteht. So werden für die notwendigen kleinen Theatersäle separate Lösungen notwendig sein.

Diesem Bedürfnis wird die Aula des Loreto-Schulhauses mit einem Fassungsvermögen von 300 bis 450 Personen entsprechen, die als Theater mit Guckkasten- und Raumbühne und zugleich als Konzertsaal dienen kann. Ein solcher Raum ist eine dringende Notwendigkeit für Zug.

Ausserdem ist der Stadtrat mit einem Initiativ-Komitee für die Schaffung eines Kellertheaters im Burgbachschulhaus in Unterhandlung. Hier ist auf gemischtwirtschaftlicher Basis mit privater Hilfe die Schaffung und der Betrieb eines Kleintheaters vorgesehen, das den verschiedensten Zwecken dienen wird.

Stadtbibliothek

Unsere Stadtbibliothek, die sich einer laufend zunehmenden Frequenz erfreut, wird in absehbarer Zeit umgebaut werden, um ihre Aufgabe besser erfüllen zu können. Wir werden dem Grossen Gemeinderat im Verlauf dieses Jahres Bericht und Antrag für eine dringend notwendige bauliche Sanierung unterbreiten.

V.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass es in seiner Pflicht liegt, alles zu tun, um das kulturelle Klima in unserer Stadt weiterhin fördernd zu beeinflussen, den privaten Organisationen helfend zur Seite zu stehen, wo dies erforderlich ist und ausser den grossen Projekten auch die laufenden, kleineren Aufgaben nicht zu vernachlässigen. Er muss aber den Grossen Gemeinderat und die Bevölkerung in Anbetracht der Bedeutung und Grösse der Aufgaben und der damit zusammenhängenden Schwierigkeiten bei der Verwirklichung dieser Projekte um Verständnis und Geduld bitten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von der vorstehenden Interpellationsbeantwortung Kenntnis zu nehmen.

Zug, 22. März 1965

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer